

Merkblatt

Deutsch-kanadischer Schüleraustausch (Quebec) 2012/2013

1. **Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)
2. **Alter der Teilnehmer/innen:** 15-16 Jahre, in Ausnahmefällen 17 Jahre
3. **Aufenthaltsdauer:** ca. 3 Monate
4. **Termine:** Anreise der kanadischen Schülerinnen und Schüler:
Mitte September bis Mitte Dezember 2012
Anreise der deutschen Schülerinnen und Schüler::
Anfang Januar bis Anfang April 2013
5. **Bewerbungsfrist:** **10. März 2012**

6. Zielsetzung

Bei den Schüleraustauschprogrammen des Landes NRW handelt es sich um individuellen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit, der zum Ziel hat, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Dieses Ziel lässt sich am ehesten durch den individuellen Austausch von Familie zu Familie erreichen, da dieser die vielfältigsten Möglichkeiten bietet, in die verschiedenen Lebensbereiche des fremden Landes – Familie, Schule, Freizeit – einzutauchen.

Voraussetzung dafür ist eine aufgeschlossene Einstellung eben diesem Land und dem Austauschpartner gegenüber. Schüleraustausch fordert von den Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Energie und Einfühlungsvermögen. Nur durch die Bereitschaft, diesen Einsatz auf beiden Seiten zu erbringen, wird die Zielsetzung des Austauschs erreicht.

7. Kosten:

a) Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler/innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die deutschen Schüler ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Der Richtwert für die Summe, über die deutsche Austauschschüler/innen in Kanada verfügen sollten, liegt zurzeit bei ca. € 500,-. Selbstverständlich richtet sich die Höhe des Taschengeldes nach den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen. Es ist jedoch ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie für evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die vorfinanziert werden müssen usw.

b) Flugkosten und Reiseversicherung

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird - unter Ausnutzung der günstigsten Bedingungen - einen Gruppenflug (Hin- und Rückflug) und eine Reiseversicherung für die teilnehmenden Schüler/innen

arrangieren.

Von den Teilnehmern wird eine Kostenpauschale von ca. € 1.100,- erhoben, die die Kosten für das Flugticket, Flugbegleitung (Hinflug), evtl. Anschlussflüge in Québec und die Reiseversicherung einschließt. (Die Reiseversicherung umfasst eine Kranken-, Unfall-, Gepäck- und Haftpflichtversicherung).

Die Meldung zum Austausch seitens der Eltern ist gleichbedeutend mit der Meldung zur Teilnahme am Gruppenflug und an der Reiseversicherung. Eine Verlängerung des Aufenthalts im Ausland ist nicht möglich.

8. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmer/innen

Bewerber/innen müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys u.ä. von größter Bedeutung sind. Bewerber/innen sollten deshalb ausführliche und den persönlichen Neigungen tatsächlich entsprechende Angaben zu diesem Bereich machen und bedenken, dass nicht den Tatsachen entsprechende Angaben zu erheblichen Schwierigkeiten führen können. Ferner sollen die Bewerber wissen, dass es sich bei diesem Programm um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht aber um eine touristisch geprägte Reise handelt. Die Schüler/innen werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie muss bereit sein, den Austauschpartner so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht. Wichtig ist, dass die Austauschschüler/innen menschlich voll in das Familienleben eingebunden werden. Jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird. Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

WICHTIG: Die kanadischen Schülerinnen und Schüler verfügen meist nicht über Deutschkenntnisse, da an den Schulen in Québec kein Deutsch unterrichtet wird. Sie haben lediglich an einem Intensivkurs des Goethe-Instituts teilgenommen.

9. Hinweise für die deutschen Schulen

Die deutschen Schulen, die kanadische Gastschüler/innen während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland betreuen, sollten die folgenden Wünsche berücksichtigen; Wahlmöglichkeiten der kanadischen Schüler/innen hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer, Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums, Unterricht in allen Jahrgangsstufen. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, steigern diese Modalitäten die Effektivität des Programms.

Die aufnehmenden deutschen und kanadischen Schulen benennen die Betreuungslehrer/innen, die sich der schulischen Belange der Schüler/innen annehmen und Bezugspersonen sein sollen, an die sich die Schüler/innen mit allen auftretenden Problemen wenden können.

Den Betreuungslehrer/innen kommt in diesem Austausch eine sehr wesentliche Rolle zu. Insofern wäre es wünschenswert, wenn sie sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

10. Einreisebestimmungen für deutsche Schüler/innen nach Kanada

Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass benötigt; Personalausweise genügen nicht. Bewerber/innen sollten sofort nach Annahme ihrer Bewerbung ihren Reisepass hinsichtlich der Gültigkeitsdauer überprüfen. Zur Einreise nach Kanada sind keine speziellen Impfungen erforderlich. Der allgemein übliche Impfschutz, wie z. B. Tetanusimpfung wird jedoch vorausgesetzt.

11. Bericht über den Aufenthalt

Die deutschen Schüler/innen sollten während ihres Aufenthaltes in Kanada ein Tagebuch führen, um nach Beendigung des Austausches einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke fertigen zu können. Dieser Bericht ist in doppelter Ausfertigung (gerne auch als Anlage per e-mail) an die Bezirksregierung Düsseldorf zu senden. Durch die Auswertung der Berichte wird die Bezirksregierung Düsseldorf in die Lage versetzt, Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Planung und Durchführung künftiger Austauschvorhaben zu verwerten und zu berücksichtigen.

12. Die Bestätigung,

dass ein Austauschpartner gefunden werden konnte, ist nicht vor Ende Mai 2012 zu erwarten.

13. Auf die "**Allgemeinen Rahmenbedingungen**", die den Bewerbungsunterlagen beigelegt sind, wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen.